

11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2016

für die ersten 0,1 ha	3,30 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,80 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	1,60 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	0,80 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,40 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	0,80 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,52 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,40 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Zarrendorf	0,58 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart Zu A und Zu B	1,14 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Wendorf, *29.02.2017*

Bürgermeister

Ausgehängt am 06.03.2017

Abgenommen am 21.03.2017

